

Verein Gedenkstätte Riehen

Jahresbericht 2012



www.gedenkstaetteriehen.ch
Inzlingerstrasse 44 - 4125 Riehen

Inhaltsverzeichnis

Jahresrückblick	3
Fakten/Veranstaltungen	8
Budget 2013	11
Betriebsrechnung 2012	12
Bilanz per 31.12.2012	13
Revisionsbericht 2012	14
Anhang zur Jahresrechnung	15
Vorstand	17
Protokoll MV 2012 - 10.9.2012	18
Statuten	20

Bankverbindungen:

Schweiz:

*'Verein Gedenkstätte Riehen', CH-4125 Riehen,
PC-Konto 60-669542-5
IBAN CH35 0900 0000 6066 95425*

Deutschland:

*'Verein Gedenkstätte Riehen', CH-4125 Riehen,
Konto Nr. 281563700
Bankleitzahl 683 400 58 (Commerzbank Lörrach)
IBAN DE15 6834 0058 0281 5637 00
BIC/Swift COBADEFF683*

Jahresbericht

Bericht von Johannes Czwalina mit Eindrücken zum 2. Vereinsjahr.

Begegnungen mit Menschen, die aus ihrer Erinnerung erzählen

Eines Tages stand sie in der Gedenkstätte, die eingekleidete Diakonisse, die, bewegt durch die Ausstellung, plötzlich anfing, von ihrem Leben zu erzählen. Als Tochter eines Nazi-Mörders aus der Schweiz wuchs sie als Kind unter einer Decke des Schweigens auf, spürte, dass etwas nicht stimmt - konnte und durfte darüber aber mit niemanden sprechen.

Eine Frau aus Riehen, die unmittelbar an der Grenze Inzlingen aufgewachsen war, berichtete während des Besuches der Gedenkstätte, wie ihre Familie immer wieder jüdische Flüchtlinge versteckt und versorgt hat. Der Sohn ei-



nes ehemaligen Grenzwächters sprach von der Bedrückung, die seine gesamte Familie empfunden hatte, als sein Vater jüdische Flüchtlinge bisweilen auf Anordnung hin zurückweisen musste. Eine ältere Frau, die heute im Herzen von Basel wohnt, vermittelte uns ihre Erinnerungen, was sie als Tochter ihres fanatischen Vaters empfand, der sich als Basler in Basel für Nazi-deutschland propagandistisch einsetzte und nach dem Krieg ausgewiesen wurde.

Ich könnte diese Reihe von bewegenden Begegnungen in der Gedenkstätte mit Zeitzeugen weiter fortsetzen.

Als wir die Gedenkstätte 2011 eröffneten, kam bisweilen die Frage auf: Mit wie vielen Zeitzeugen werden wir überhaupt noch zusammentreffen? Das gegenteilige Problem beschäftigt uns nun: Unsere Kapazität reicht nicht aus, um diesen Dammbbruch des Schweigens sorgfältig genug zu bearbeiten. Trotzdem ist das Zeitfenster der Live-Berichte von Zeitzeugen sehr begrenzt. Und es ist schade um jedes Zeugnis, was in Kürze nicht mehr zu Verfügung stehen wird.

Wachsendes Interesse von Historikern und Medien

Einige Historiker und Medien nahmen aktiv mit uns Kontakt auf. Im Jahre 2012 bahnten sich Kontakte zu Historikern an, die ihre Bereitschaft bekundeten, in ein noch zu gründendes Kuratorium der Gedenkstätte einzutreten. Wir wurden durch sie darauf aufmerksam gemacht, dass es sich hier um die einzige Gedenkstätte in der Schweiz handelt, angesichts vieler tausender abgewiesener jüdischer Flüchtlinge (über deren genaue Zahl sich die Historiker noch immer streiten). Längst, so ihre Aussage, sei so eine Gedenkstätte fällig gewesen. Warum mussten nach Kriegsende siebenzig Jahre vergehen, bis in der Schweiz eine Gedenkstätte für jüdische Flüchtlinge entstehen konnte?

Wachsende Besucherzahlen und spürbarer Rückgang der Vorbehalte gegenüber der Gedenkstätte

Besonders an den Wochenenden verzeichnet die Gedenkstätte eine wachsende Besucherzahl, einige hundert Einträge im Gästebuch bezeugen Solidarität und Sympathie. Die anfänglichen Vorbehalte gegenüber der Gedenkstätte durch die politische Gemeinde haben deutlich abgenommen. Der Gemeindepräsident hat an einigen Veranstaltungen sogar für die Gedenkstätte geworben.

Vorträge und Ausstellungen

Die sehr gut besuchten Vorträge und Veranstaltungen befassten sich mit der Situation jüdischer Flüchtlinge an allen Schweizer Grenzen und über die Schweiz hinaus, in ganz Europa. Diese Vorträge und Zeitzeugenberichte werden gesammelt und wir hoffen, dass wir Kapazität genug haben werden, diese auch in einem Sammelband später Freunden und Interessierten der Gedenkstätte anbieten zu können.

Freiwilliger Einsatz und Unterstützung durch Bekannte und Freunde

Machen wir uns bewusst, während es in Deutschland viele Gedenkstätten gibt, die meines Wissens alle in irgendeiner Weise vom Staat unterstützt werden, erhielt unsere Gedenkstätte auch im Jahre 2012 keinerlei Unterstützung durch öffentliche Gelder. Ohne den grossen, unermüdlichen Einsatz freiwilliger Kräfte, wäre das Funktionieren der Gedenkstätte nicht möglich: Sie ist offen für jeden Besucher bei freiem Eintritt, und präsentiert ständig neue Zeitzeugen, organisiert Gastredner, die honoriert werden. Energiekosten, Raumkosten und vieles mehr fallen an. Der Förderverein für die Gedenkstätte hat einen ermutigenden Anfang genommen und wir sind jetzt so weit, dass in etwa ein Sechstel der jährlichen Kosten durch die Spendeneinnahmen gedeckt sind. Wir gehen davon aus, dass der Freundes- und Unter-

stützerkreis weiter wachsen wird. Ich persönlich bin sehr dankbar für die Vielzahl der Unterstützer, mit denen ich gar nicht gerechnet hatte.

Das Schweigen redet

Das Jahr 2012 wurde auch geprägt durch das Entstehen des Buches „Das Schweigen redet“, welches sich in ausführlicher Weise mit dem Schweigen der Täter und der Opfer und den Auswirkungen des Schweigens für die nächsten Generationen befasst und im zweiten Teil über Auswege nachdenkt, wie das Schweigen im Sinne einer tiefgründigen Aufarbeitung durchbrochen werden kann und Vergeben und Versöhnung wieder zum Thema wird.

Johannes Czwalina

Das Schweigen brechen

Das Schweigen prägt oft unseren Umgang mit vergangenen Ereignissen. Das grösste Beispiel für gescheiterte Vergangenheitsbewältigung ist das Schweigen der Generation des Zweiten Weltkriegs. Der frühere Pfarrer Johannes Czwalina bricht dieses Schweigen. Der nunmehr als Unternehmensberater tätige Czwalina lässt sowohl Täter (z.B. Hitlers Privatsekretär Martin Bormann) als auch Opfer zu Wort kommen, die er persönlich kennengelernt hat. Auch die Täterkinder (der Sohn Martin Bormanns) und die Opferkinder (z.B. Helen Epstein) wie auch das Schweigen von Kirche und Gott geraten in den Fokus. Noch heute wird verhängnisvoll geschwiegen, etwa in Anbetracht des Terrors der RAF und der Stasi. Auch das Erstarken neonazistischer Gruppen geht auf verschwiegene Schuld zurück. Czwalina geht auf theologische Lösungsansätze



ein und betrachtet auch aussereuropäische Versöhnungsmodelle wie die südafrikanische Wahrheits- und Versöhnungskommission. Czwalinas neues Sachbuch steht ganz im Zeichen der Vergebung, die das beste Mittel ist, um verdrängte Schuld aufzuarbeiten.

- ⇒ Historische Beispiele sowie Erfahrungsberichte aus erster Hand.
- ⇒ Aufwändige Recherchen (historische, psychologische und theologische Quellen)
- ⇒ Der Autor ist erfolgreicher Sachbuchautor und als Gastredner und Referent sehr gefragt.



ISBN 978-3-86506-462-2
ca. € 16,95/ CHF 25,50 gebunden,
13,5 x 20,5 cm, ca. 240 Seiten

JOHANNES CZWALINA DAS SCHWEIGEN REDET

Die Erbschaft des Verstummens: Auswirkungen und Auswege

J. Czwalina (Jahrgang 1952) lebt seit 1973 in der Schweiz, wo er Theologie studierte. Nach seinem Studium arbeitete er zehn Jahre als Großstadtpfarrer, bevor er 1990 sein Institut, die Czwalina Consulting AG, in Riehen bei Basel gründete, das sich auf die Beratung von Führungskräften national wie international konzentriert.

Fakten/Veranstaltungen

Der Verein hat 30 Mitglieder. Folgende Anlässe bildeten Höhepunkte im letzten Jahr:

12. Mai 2012

Shlomo Graber berichtete in der Gedenkstätte über seine Erlebnisse zur Zeit des 2. Weltkrieges. Er wurde 1926 in Majdan (Russische Karpaten) geboren. Aufgewachsen ist er in Nyirbtor (Ungarn). 1914 wurde er mit der Familie als Staatenloser nach Polen deportiert. Im April 1944 ins Ghetto verschleppt, im Mai nach Auschwitz gebracht. Die ganze Familie litt unter schwerster Verfolgung durch die Nazis. Ausser dem Vater wurden alle Familienangehörigen ermordet.

5. September 2012

Frau Ute Althaus war zu Gast in der Gedenkstätte. Sie ist Autorin des Buches „NS-Offizier war ich nicht. Die Tochter forscht nach“.

Ute Althaus, geb. 1943, studierte Mathematik und Physik. Nach 10 Jahren Lehrtätigkeit am Gymnasium begann sie ein Zweitstudium in Psychologie und eine Psychotherapieausbildung. Heute arbeitet die verheiratete Mutter



dreier Kinder als Psychotherapeutin in eigener Praxis in Basel. Ihr besonderes Interesse gilt der Traumatalogie sowie der Weitergabe von Traumata von einer Generation auf die nächste.

Die eigene Mitläufer- und Mittäterschaft wurde von den meisten Anhängern und Nutzniessern des Nationalsozialismus nach dem Krieg geleugnet: Niemand hatte etwas mit diesem mörderischen System zu tun gehabt - ein Mythos, der sich bis heute in vielen deutschen Familien hält. Anhand von Zeitdokumenten rekonstruiert Ute Althaus in ihrem Buch die Geschichte ihres Vaters und seiner Familie. Sie will verstehen, warum sich dieser so begeistert und bedingungslos den Nazis anschloss und noch in den letzten Kriegstagen einen unfassbaren Mord beging, für den er nie Verantwortung übernahm. Mit dieser hintergründigen und persönlichen Untersuchung liefert Ute Althaus ein differenziertes Psychogramm eines faschistischen Mitläufers und Nazitäters.

19. Oktober 2012

Vortrag von Sonja Wegner, Historikerin über das Thema 'Jüdische Flüchtlinge in Uruguay'.

Frau Wegner vermittelte uns durch ihr vielfältiges Wissen kompetente Einblick in die Verhältnisse in Uruguay.





Budget 2013

Erträge in CHF

	2012
Mitgliederbeiträge	2'000.00
Spenden	32'000.00
Zweckgebunde Spenden Bahnhof	0.00
Zinserträge	0.00
Einnahmen aus Veranstaltungen	1'000.00
Sonstige Einnahmen	0.00
Kassetten-/Buchverkäufe	0.00
Gesamterträge	35'000.00

Aufwendungen

Externe Honorare	5'000.00
Bahnhof (Nutzung)	9'000.00
Reisespesen	0.00
Repräsentationskosten	1'000.00
Telefon/Porti	0.00
Büromaterial/Literatur	3'000.00
Unterhaltskosten	1'000.00
Veranstaltungskosten	3'000.00
Übrige Kosten	2'000.00
Abschreibungen	6'000.00
Steuern/Gebühren	0.00
Wechselkursverluste	0.00
Bewirtung Gedenkstätte	2'000.00
Energie	2'500.00
Gesamtaufwendungen	34'500.00
Ertragsüberschuss	500.00

Betriebsrechnung 2012

Erträge in CHF

	2012	2011
Mitgliederbeiträge	1'550.00	1'350.00
Spenden	31'563.28	7'190.33
Zweckgebunde Spenden Bahnhof	401.20	10'000.00
Zinserträge	5.15	0.85
Einnahmen aus Veranstaltungen	798.55	215.25
Sonstige Einnahmen	0.00	125.05
Kassetten-/Buchverkäufe	0.00	37.51

Gesamterträge

34'318.18 18'918.99

Aufwendungen

Externe Honorare	5'656.95	0.00
Bahnhof (Nutzung)	4'822.25	0.00
Reisespesen	213.61	802.19
Repräsentationskosten	1'035.79	2'508.00
Telefon/Porti	0.00	606.75
Büromaterial/Literatur	3'528.09	3'522.33
Unterhaltskosten	826.15	648.30
Veranstaltungskosten	2'862.51	870.00
Übrige Kosten	2'400.79	0.00
Abschreibungen	5'866.50	1'668.65
Steuern/Gebühren	175.21	115.34
Wechselkursverluste	26.66	41.42
Bewirtung Gedenkstätte	2'028.50	1'621.40
Energie	2'237.70	0.00

Gesamtaufwendungen

31'680.71 12'404.38

Ertragsüberschuss

2'637.47 6'514.61

Bilanz per 31.12.2012

Aktiven in CHF

	2012	2011
Kasse	200.00	0.00
Postkonto	1'980.15	232.30
Banken	676.93	1'376.36
Umlaufvermögen	2'857.08	1'608.66
Anlagen, Installationen, Einrichtungen	6'295.00	5'005.95
Anlagevermögen	6'295.00	5'005.95
Total Aktiven	9'152.08	6'614.61

Passiven in CHF

Passive Rechnungsabgrenzung	0.00	100.00
Vereinsvermögen am 1. Januar	6'514.61	0.00
Jahreserfolg	2'637.47	6'514.61
Vereinsvermögen per 31. Dezember	9'152.08	6'514.61
Total Passiven	9'152.08	6'614.61

Revisionsbericht 2012

Basel, 8. Juli 2013

An die Mitgliederversammlung des
Vereins Gedenkstätte Riehen
c/o André Zuber, Kassier
Grenzacherstr. 473
4058 Basel

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle habe ich die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Betriebsrechnung) des Vereins „Gedenkstätte Riehen“ für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während meine Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Ich bestätige, dass ich die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfülle.

Meine Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Ich prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte ich die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentliche Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine ausreichende Grundlage für mein Urteil bildet.

Gemäss meiner Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten und dem Reglement des Vereins.

Ich empfehle, die vorliegende Jahresrechnung unter bester Verdankung an den Vorstand und den Kassier zu genehmigen.

Peter Wirz-Zipfel, Burgstrasse 38, CH-4125 Riehen
Telefon 061 641 40 39 - E-Mail: familie.wirz@bluewin.ch

Anhang zur Jahresrechnung 2012

1.1 Organisation des Vereins

1.1.1 Vereinszweck

Unterstützung der Gedenkstätte für Flüchtlinge aus dem 2. Weltkrieg an der Inzlingerstrasse 44, 4125 Riehen und Gewährleistung deren Betrieb. Ebenso setzt sich der Verein für die Aufrechterhaltung der Erinnerung an die jüdischen Flüchtlingsschicksale im 2. Weltkrieg in Riehen, im Dreiländereck und darüber hinaus ein. Des Weiteren engagiert sich der Verein für die Stärkung, Verbreitung und Förderung von Werten wie Mut, Zivilcourage, Mitmenschlichkeit und Wertschätzung. Deshalb sollen auch Menschen, welche den Flüchtlingen geholfen haben, dabei eine gebührende Beachtung finden.

1.1.2 Rechtsgrundlagen

Gründungsprotokoll vom 11. Februar 2011

1.1.3 Organe des Vereins

Vorstand

Johannes Czwalina	Präsident	Einzelunterschrift
Peter Schulz	Vizepräsident	Kollektivunterschrift
André Zuber	Kassier	Einzelunterschrift
Luzia Zuber	Aktuar	ohne Unterschrift
Annette Czwalina	Beisitzerin	ohne Unterschrift

Revisionsstelle

Peter Wirz, Burgstrasse 38, 4125 Riehen

1.2 Grundsätze des Rechnungswesens und der Rechnungslegung

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR). Die Jahresrechnung besteht aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang.

2.1 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

Bestehen keine.

2.2 Brandversicherungswerte der Vorräte und Sachanlagen

Bestehen keine.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Bestehen keine.

4. Darlehen von Dritten

Bestehen keine.

Basel, 8. Juli 2013

Vorstand

Johannes Czwalina
Inzlingerstrasse 65, 4125 Riehen
info@czwalinaconsulting.com

Präsident
(seit 11.2.2011)

Annette Czwalina
c/o Helene Burki
Lerchenstrasse 10, 4059 Basel

Beisitzer
(seit 11.2.2011)

Peter Schulz
Im Burgfelderhof 43, 4055 Basel
schulz@czwalinaconsulting.com

Vizepräsident
(seit 11.2.2011)

André Zuber
Grenzacherstrasse 473, 4058 Basel
andre.zuber@bluewin.ch

Kassier
(seit 11.2.2011)

Luzia Zuber
Grenzacherstrasse 473, 4058 Basel
luzia.zuber@swissonline.ch

Aktuar
(seit 11.2.2011)

Ronnie Häner
Musslistr. 19
4208 Nunningen
haener@solnet.ch

Beisitzer
(seit 10.9.2012)

Karl-Heinz Stanzick
Rebgasse 18
79540 Lörrach
Karl-Heinz@stanzick-online.de

Beisitzer
(seit 10.9.2012)

Protokoll 10. September 2012 - MV

Ort: Inzlingerstr. 44, 4125 Riehen
VS-Mitglieder: J. Czwalina, P. Schulz, L. Zuber, A. Czwalina, A. Zuber, Karl-Heinz Stanzick, R. Häner
Dauer: 20.00 – 21.00 Uhr
Entschuldigt: Daniel Hartmann, Andrea Thibault Glaser, Riehen, Kurt Gathof
Teilnehmer: Helen Scheidegger, Liselotte Nater, Céderic Zeller

Eröffnung

PS eröffnet die 1. MV des Vereins. Die Einladung wurde rechtzeitig an alle Mitglieder verschickt.

Jahresbericht 2011

PS fasst die Ereignisse zusammen.

Zum Jahr 2012 erwähnt er die PC-Station, die durch die Arbeit von R. Häner in die Tat umgesetzt werden konnte. Interessante Einblicke gibt uns das Gästebuch. PS rekapituliert die Ereignisse in der Presse. Immer wieder erscheinen Artikel in unterschiedlichen Zeitungen.

Jahresrechnung

AZ erläutert die Jahresrechnung 2011.

Alle privaten Aufwendungen von J. Czwalina und R. Geigy sind in dieser Aufstellung nicht aufgeführt, weil sie bezüglich der Steuern nicht relevant bzw. abzugsfähig sind.

Die Revision steht noch an. Sie wird so bald wie möglich in Auftrag gegeben.

Budget 2012:

Es ist eine Art Hochrechnung aufgrund der bisherigen Ereignisse.

Eine grosse Spende in der Höhe von Fr. 15'000.- ist bisher bereits eingetroffen.

Es wird einstimmig beschlossen die Jahresrechnung, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Budget zu genehmigen. Dem Vorstand und dem Kassier wird Décharge erteilt.

*Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Revisionsbericht vorgelegt wird.

Ausblick

Interessant ist, dass es in der Schweiz noch keine andere Gedenkstätte gibt, obwohl es viele Flüchtlingsschicksale gibt. Es gibt ein paar Gedenksteine z.B. im Tessin. Es finden immer wieder Führungen z.B. Schulklassen etc. statt. Von der Gemeinde Riehen her ist nicht mit Unterstützung zu rechnen. Wir sind darauf angewiesen, dass der Verein weiter wächst.

Pro Veranstaltung entstehen Kosten von ca. Fr. 1'000.-.

23.9.: ‚Potluck‘: Eintopf mit Flohmarkt.

19.10.: Paraguay: Aufnahme von 20'000-30'000 Juden

Verschiedenes

- C. Zeller fragt nach dem Buchprojekt ‚Das Schweigen‘. - Alle haben geschwiegen – Täter wie Opfer. Interessant ist, dass die Enkelgeneration am fleissigsten ist in der Aufarbeitung. Das Schweigen ist in Wirklichkeit ein stiller Aufschrei. Im Thema ‚Versöhnung‘ liegt ein grosses Potential. Falls die Aufarbeitung fehlt, dann wird die Saat der Gewalt erneut aufgehen. Die Belastung wirkt sich auf die folgenden Generationen aus. Die Redaktion des Buches wird z.T. vom Verein der Gedenkstätte übernommen.
- Weiter ist geplant, dass eine Sammlung der Banner als Buch veröffentlicht werden soll.
- Wir suchen ehrenamtliche Mitarbeiter z.B. zur Führung von Interviews.

Für das Protokoll

L. Zuber

*Die Revision wurde am 16. Dezember 2012 gemacht. Der schriftliche Revisionsbericht liegt vor und kann bei Kassier A. Zuber eingesehen werden.

Statuten (Version 20. Juni 2011)

Art. 1 Name, Sitz, Zweck

Unter dem Namen „Verein Gedenkstätte Riehen“ besteht ein Verein mit Sitz in Riehen im Sinne der Art. 60 ff. des ZGB.

Er bezweckt die Gedenkstätte für Flüchtlinge aus dem 2. Weltkrieg an der Inzlingerstrasse 44, 4125 Riehen, zu unterstützen und ihren Betrieb zu gewährleisten.

Der Verein setzt sich ein für die Aufrechterhaltung der Erinnerung an die jüdischen Flüchtlingsschicksale im 2. Weltkrieg in Riehen, im Dreiländereck und darüber hinaus.

Des Weiteren engagiert sich der Verein für die Stärkung, Verbreitung und Förderung von Werten wie Mut, Zivilcourage, Mitmenschlichkeit und Wertschätzung.

Deshalb sollen auch die Menschen, welche den Flüchtlingen geholfen haben, dabei eine gebührende Beachtung finden.

Art. 2 Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder sowie über Zuwendungen und Erträge aller Art.

Art. 3 Mitglieder

Mitglieder können natürliche sowie juristische Personen werden. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 100.-/Jahr.

Art. 4 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme von Neumitgliedern kann jederzeit erfolgen. Aufnahme gesuche sind an den Vorstand, vertreten durch den Präsidenten, zu richten. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme endgültig. Er kann Aufnahme gesuche ohne Angabe einer Begründung ablehnen.

Art. 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft natürlicher Personen endet in jedem Fall mit dem Tod, diejenige juristischer Personen mit dem Verlust ihrer Rechtspersönlichkeit.

Im Übrigen ist ein Austritt aus dem Verein nach Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen jederzeit möglich. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

Ein Mitglied kann vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es den Interessen des Vereins schadet oder das Vereinsleben nachhaltig stört. Zur Beurteilung dieses Sachverhaltes sind objektive Massstäbe anzulegen.

Vor einem Ausschluss ist das Mitglied vom Vorstand anzuhören.

Art. 6 Organe

Organe des Vereins sind:

- a. Die Mitgliederversammlung
- b. Der Vorstand
- c. Die Revisionsstelle

Art. 7 Mitgliederversammlung

Zur jährlichen Mitgliederversammlung werden die Mitglieder drei Wochen im Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste. Anträge seitens der Mitglieder sind dem Vorstand rechtzeitig einzureichen. Verspätet eingereichte Traktanden werden grundsätzlich an der nächsten Mitgliederversammlung behandelt.

Der Vorstand kann zu einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung einladen. Die Einberufung erfolgt nach Vorschrift der Statuten und überdies von Gesetzes wegen, wenn ein Fünftel der Mitglieder die Einberufung verlangt.

Zirkularbeschlüsse sind möglich und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung gleichgestellt.

Die Mehrzahl der eingegangenen Stimmen sind massgebend.

Die Mitgliederversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig. Sie wird vom Präsidenten, im Verhinderungsfall vom Vizepräsidenten, geleitet.

Art. 8 Wahlen und Abstimmungen

Beschlussfassungen erfolgen mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen, soweit die Statuten nichts anderes bestimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident das Recht, den Stichentscheid zu fällen. Stimmvertretung ist nicht gestattet. Jedes Mitglied ist von Gesetzes wegen vom Stimmrechte ausgeschlossen bei der Beschlussfassung über ein Rechtsgeschäft oder einen Rechtsstreit zwischen ihm, seinem Ehegatten oder einer mit ihm in gerader Linie verwandten Person einerseits und dem Vereine andererseits. (Art. 68 ZGB)

Art. 9 Geschäfte der Mitgliederversammlung

Der ordentlichen Mitgliederversammlung stehen folgende Kompetenzen zu:

- ⇒ Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung;
- ⇒ Abnahme des Jahresberichts des Vorstandes;
- ⇒ Abnahme der Jahresrechnung und des Berichtes der Revisionsstelle sowie
- ⇒ Abnahme des Budgets;
- ⇒ Entlastung der Organe;
- ⇒ Die Mitgliederversammlung kann Vorstandsmitglieder aus wichtigem Grund von Gesetzes wegen abberufen (Art. 65 Abs. 3).

Art. 10 Vorstand

Der Vorstand ist das ausführende Organ des Vereins. Seine Mitglieder führen die laufenden Geschäfte und vertreten den Verein nach aussen. Der Vorstand beschliesst über sämtliche Geschäfte, soweit sie nicht in die Kompetenz der Mitgliederversammlung fallen.

Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er konstituiert sich selber und wählt neue Vorstandsmitglieder. Der Vorstand wird auf unbestimmte Zeit gewählt.

- ⇒ Die Vorstandsmitglieder sind automatisch Mitglieder des Vereins. Der Vorstand legt den Mitgliederbeitrag fest.
- ⇒ Der Vorstand kann die Statuten ändern.

⇒ Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins;

Art. 11 Beschlussfassung

Der Vorstand besorgt die Geschäfte im Rahmen periodischer Sitzungen. Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Vorstandes. Bei Stimmgleichheit fällt der Präsident den Stichentscheid.

Art. 12 Revisionsstelle

Der Vorstand bestimmt eine Revisionsstelle, welche die Buchhaltung jährlich überprüft.

Art. 13 Patronatskomitee

Das Patronatskomitee unterstützt den Vorstand als Beirat bei der Geschäftsführung, durch die Herstellung von Kontakten zur Wissenschaft, Politik und zu Sponsoren und Mäzenen.

Das Patronatskomitee umfasst mindestens drei Mitglieder, welche vom Vorstand auf unbestimmte Zeit gewählt werden.

Das Patronatskomitee trifft sich einmal jährlich.

Art. 14 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung von Vereinsmitgliedern oder Vorstandsmitgliedern ist ausgeschlossen.

Art. 15 Auflösung des Vereins

Wird der Verein aufgelöst, entscheidet der Vorstand über die Verwendung eines allfälligen Liquidationserlöses. Das nach der Liquidation verbleibende Vereinsvermögen ist einer steuerbefreiten Institution mit Sitz in der Schweiz zuzuführen. Ein Rückfall an die Mitglieder oder diesen nahe stehenden Personen ist ausgeschlossen.

Art. 16 Inkrafttreten

Diese Statuten sind anlässlich der Gründerversammlung vom 11. Februar 2011 angenommen und in Kraft gesetzt worden und am 20. Juni 2011 er-

